



## **Einkaufsbedingungen**

Wir bestellen hiermit bei Ihnen unter ausschließlicher Geltung unserer Einkaufsbedingungen.

### **§ 1**

#### **Allgemeines - Geltungsbereich**

1. Unsere Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen Ihrerseits erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich und mindestens in Text- oder elektronischer Form der Geltung zugestimmt. Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen Ihrerseits Ihre Lieferung vorbehaltlos annehmen.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und Ihnen zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.
3. Unsere Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen (vgl. § 310 Abs. 4 BGB).
4. Die VOB kann mündlich vereinbart werden, muss aber schriftlich bestätigt werden.

### **§ 2**

#### **Angebot - Angebotsunterlagen**

1. Unsere Bestellungen bleiben frei. Lieferungen innerhalb von zwei Wochen gelten als Annahme. Nach Ablauf von zwei Wochen ohne Annahme können wir von dem Vertrag Abstand nehmen.
2. An Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und Dokumenten, die Planungsleistungen enthalten und allen sonstigen von uns übergebenen Unterlagen behalten wir uns wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschließlich für die Fertigung aufgrund unserer Bestellung zu verwenden; nach Abwicklung der Bestellung sind sie uns, soweit dies gefordert wird, zurückzugeben. Dritten gegenüber sind sie geheim zu halten.



### § 3

#### **Preise - Zahlungsbedingungen**

1. Bei mündlichen oder fernmündlichen Bestellungen haben Sie die Bestellung unverzüglich mindestens in Text- oder elektronischer Form zu bestätigen.

Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung schließt der Preis Lieferung "frei Haus", einschließlich Verpackung, ein. Die Rückgabe der Verpackung bedarf besonderer Vereinbarung.

2. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Preis enthalten, soweit dieser als 'Brutto', 'Endsumme' o. Ä. bezeichnet ist.

3. Rechnungen können wir nur bearbeiten, wenn diese - entsprechend den Vorgaben in unserer Bestellung - die dort ausgewiesene Bestellnummer angeben; für alle wegen Nichteinhaltung dieser Verpflichtung entstehenden Nachteile sind Sie einstandspflichtig, soweit Sie nicht nachweisen, dass Sie diese nicht zu vertreten haben.

4. Wir zahlen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, den Kaufpreis innerhalb von vierzehn Tagen, gerechnet ab Lieferung und Rechnungserhalt, mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto.

5. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen uns im gesetzlichen Umfang zu.

### § 4

#### **Lieferzeit**

1. Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist bindend.

2. Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder Ihnen erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die vereinbarte Lieferzeit nicht eingehalten werden kann.

3. Bei Lieferverzug stehen uns die gesetzlichen Ansprüche zu. Insbesondere sind wir berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist Schadensersatz statt der Leistung und Rücktritt zu verlangen. Verlangen wir Schadensersatz, steht Ihnen das Recht zu, uns nachzuweisen, dass Sie die Pflichtverletzung nicht zu vertreten haben.



## § 5

### **Gefahrübergang - Dokumente**

1. Die Lieferung hat, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, frei Haus zu erfolgen.
2. Sie sind verpflichtet, auf allen Versandpapieren und Lieferscheinen unsere Bestellnummer anzugeben.
3. Die stillschweigende Abnahme von Werkleistungen ist ausgeschlossen. Eine Abnahme gilt erst als erklärt, wenn sie von uns mindestens in Text- oder elektronischer Form erklärt wurde.

## § 6

### **Mängeluntersuchung - Mängelhaftung**

1. Wir sind verpflichtet, die Ware innerhalb der angemessenen Frist auf etwaige Qualitäts- und Quantitätsabweichungen zu prüfen; die Rüge ist rechtzeitig, sofern sie innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen, gerechnet ab Wareneingang oder bei versteckten Mängeln ab Entdeckung, bei Ihnen eingeht.
2. Die gesetzlichen Mängelansprüche stehen uns ungekürzt zu; in jedem Fall sind wir berechtigt, von Ihnen nach unserer Wahl Mangelbeseitigung oder Lieferung einer neuen Sache zu verlangen. Das Recht auf Schadensersatz, insbesondere das auf Schadensersatz statt der Leistung, bleibt ausdrücklich vorbehalten.
3. Die Verjährungsfrist beträgt 36 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang.

## § 7

### **Produkthaftung - Freistellung - Haftpflichtversicherungsschutz**

Soweit Sie für einen Produktschaden verantwortlich sind, sind Sie verpflichtet, uns insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, als die Ursache in Ihrem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und Sie im Außenverhältnis selbst haften.

## § 8

### **Schutzrechte**

1. Sie stehen dafür ein, dass im Zusammenhang mit Ihrer Lieferung keine Rechte Dritter innerhalb der Bundesrepublik Deutschland verletzt werden.



2. Werden wir von einem Dritten deswegen in Anspruch genommen, so sind Sie verpflichtet, uns von diesen Ansprüchen freizustellen; wir sind jedoch nicht berechtigt, mit dem Dritten - ohne Ihre Zustimmung - Vereinbarungen zu treffen, insbesondere Vergleiche abzuschließen.

3. Ihre Freistellungspflicht bezieht sich auf alle Aufwendungen, die uns aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen.

4. Sie verpflichten sich, dass Sie die Ihnen obliegenden Pflichten im Rahmen der Arbeitnehmerschutz-, Sozialrechts- und Abgabenrechtsvorschriften, insbes. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung, des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer sowie die Pflicht zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen erfüllen.

5. Von uns aus der Verletzung von solchen Pflichten entstehenden Nachteilen stellen Sie uns frei. Sie verpflichten sich, uns uneingeschränkt Auskünfte zur Erfüllung uns treffender Verpflichtungen nach den o. g. Vorschriften zu erteilen.

6. Ihre Inanspruchnahme wegen erheblichem Verstoß gegen die o. g. Vorschriften oder unsere finanzielle oder buß- bzw. strafrechtliche Inanspruchnahme wegen Ihrer Verletzung solcher Pflichten stellen einen wichtigen Grund dar, der uns zum fristlosen Rücktritt vom Liefervertrag berechtigt.

7. Für den Fall der Beantragung oder Eröffnung der Insolvenz über Ihr Vermögen können wir binnen einer Frist von 2 Wochen nach Kenntnis vom Vertrag zurücktreten. Soweit nicht abdingbar, bleiben die Rechte aus §§ 103 ff. InsO und § 321 Abs. 2 BGB, auch zu unseren Gunsten, unberührt.



## § 9

### **Eigentumsvorbehalt - Bestellung - Werkzeuge - Geheimhaltung**

1. Sofern wir Sachen im Rahmen der Bestellung übergeben, behalten wir uns hieran das Eigentum vor. Verarbeitung oder Umbildung durch den Lieferanten werden für uns vorgenommen. Wenn unsere Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts unserer Sache (Einkaufspreis zuzüglich Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

2. Wird die von uns bestellte Sache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsache (Kaufpreis zuzüglich Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Lieferanten als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Lieferant uns anteilmäßig Miteigentum überträgt; der Lieferant verwahrt das Alleineigentum oder das Miteigentum für uns.

3. An unseren Werkzeugen behalten wir uns das Eigentum vor; der Lieferant ist verpflichtet, die Werkzeuge ausschließlich für die Herstellung der von uns bestellten Waren einzusetzen.

4. Der Lieferant ist verpflichtet, alle erhaltenen Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstige Unterlagen und Informationen strikt geheim zu halten. Dritten dürfen sie nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung offengelegt werden. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Abwicklung dieses Vertrages; sie erlischt, wenn uns soweit das in den überlassenen Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen enthaltene Fertigungswissen allgemein bekannt geworden ist.

## § 10

### **Gerichtsstand - Erfüllungsort**

1. Sofern der Lieferant Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Lieferanten auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

2. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.